



Verordnung über Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen des Bundesamtes für Polizei (Gebührenverordnung fedpol, GebV-fedpol)

Änderung vom ...

*Der Schweizerische Bundesrat
beschliesst:*

I

Die Gebührenverordnung fedpol vom 4. Mai 2016¹ wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1 Bst. e

¹ Das Bundesamt für Polizei (fedpol) erhebt Gebühren für folgende Verfügungen und Dienstleistungen:

- e. Sicherheitsbescheinigungen, die von Schweizer Staatsangehörigen für die von ausländischen Behörden verlangten Personensicherheitskontrollen beantragt werden und dem Zweck der erleichterten Einreise in deren Hoheitsgebiet dienen.

II

Diese Verordnung tritt am 1. Februar 2017 in Kraft.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates
Die Bundespräsidentin: Doris Leuthard
Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

¹ SR 172.043.60